

Niederschrift

über die

01. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 04. Mai 2026

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Geschäftsleiter Matthias Fuchs

Anwesend waren:

Bacher Maximilian
Hirschbichler Hubert
Hochreiter Robert
Hütter Richard
Kötzingler Markus
Maier Martin
Maier Petra
Panitz Andreas
Pauli Johann
Rieder Josef
Saurler Sabine
Schibanz Matthäus
Tobsch Rainer
Treiner Christoph

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

=====

01 16 : 0

Feststellung der Beschlussfähigkeit des neuen Gemeinderates

Zur heutigen Sitzung des Gemeinderates sind alle 16 Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen. Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern waren 15 und der Erste Bürgermeister anwesend.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Erster Bürgermeister Lorenz hat in einer Ansprache alle neu gewählten und auch wiedergewählten Gemeinderatsmitglieder beglückwünscht und an eine weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle Inzells appelliert.

02 16 : 0

Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder, Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO).

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Lorenz hat den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

Hubert Hirschbichler
Georg Kamml
Martin Maier
Sabine Saurler
Matthäus Schibanz

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung abgenommen. Nach dem Vortrag der Eidesformel durch den Ersten Bürgermeister wurde dieser anschließend in feierlicher Form nachgesprochen.

03 16 : 0

Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

04 15 : 1

Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Gemeindeordnung zu erfolgen hat.

Nun wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

Erster Bürgermeister Michael Lorenz als Vorsitzender, Matthias Fuchs als Schriftführer, Kämmerin Maria Hardt als Beisitzerin.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates konnten Vorschläge gemacht werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass auch nicht vorgeschlagene Mitglieder des Gemeinderates gewählt werden können.

Vom Ersten Bürgermeister Lorenz wurde für die Junge Liste Herr Christoph Treiner, bisheriger Zweiter Bürgermeister vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde ausführlich begründet.

Von den 16 Anwesenden haben alle ihre Stimme abgegeben.

Von den 16 gültigen Stimmzetteln entfielen auf Christoph Treiner 15 Stimmen und auf Hochreiter Robert 1 Stimme.

Der Erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Christoph Treiner mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum Zweiten Bürgermeister annimmt. Christoph Treiner erklärte die Annahme der Wahl.

05 16 : 0

Wahl des Dritten Bürgermeisters

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Gemeindeordnung zu erfolgen hat.

Vom Ersten Bürgermeister Lorenz wurde Herr Richard Hütter für die Bürger für Inzell/SPD-Fraktion, bisheriger Dritter Bürgermeister vorgeschlagen und dies kurz begründet.

Von den 16 Anwesenden haben alle ihre Stimme abgegeben.

Von den 16 gültigen Stimmzetteln entfielen auf Richard Hütter 16 Stimmen.

Der Erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Richard Hütter mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person,

ob sie die Wahl zum Dritten Bürgermeister annimmt. Richard Hütter erklärte die Annahme der Wahl.

06 6:9

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Die Satzung kann beibehalten werden, wenn keine Änderungen vorgenommen werden. In der Satzung werden u.a. die Ausschüsse und deren Stärke festgelegt und die Entschädigung für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, weiterhin nur einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern zu bilden. Über die Notwendigkeit weiterer Ausschüsse (v.a. Bauausschuss) wurde diskutiert, konnte aber zum jetzigen Zeitpunkt keine Einigung erzielt werden. Hier soll bis zu einer der nächsten Sitzungen überlegt werden. Über eine neue Satzung konnte daher noch keine Einigung erzielt werden. Diese wurde mit 9:6 Stimmen zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Es wurde jedoch mit 17:0 darüber abgestimmt, dass die bisherige Satzung bis zum Erlass einer neuen Satzung weitergelten soll.

Beschluss:

Bis zum Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes gelten die Bestimmungen der bisherigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechte weiter.

07 16 : 0

Information über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat und Beschluss über die vorübergehende Beibehaltung der bisherigen Geschäftsordnung

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass vom Bayerischen Gemeindetag eine neue Mustergeschäftsordnung ausgearbeitet wurde. Diese ist im Intranet eingestellt.

Vom Vorsitzenden wird vorgeschlagen, die Mustergeschäftsordnung mit den Fraktionssprechern, dem Geschäftsleiter und der Kämmerin zu besprechen und anschließend zur Feinabstimmung im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen. Vorschläge zur Geschäftsordnung der sonstigen GRM sollten vorab der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

08 17 : 0

Bildung der Fraktion und Benennung der Fraktionssprecher

§ 5 der Geschäftsordnung

Fraktionen

¹Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.

Von der CSU-Fraktion wird Frau Petra Maier als Vorsitzende und Herr Robert Hochreiter als Stellvertreter benannt.

Von der Fraktion Junge Liste wird Herr Maximilian Bacher als Vorsitzender und Herr Christoph Treiner als Stellvertreter benannt.

Von der Fraktion Bürger für Inzell /SPD wird Herr Josef Rieder als Vorsitzender und Herr Markus Kötzingler als Stellvertreter benannt.

09

Benennung der Mitglieder in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Beiräten

Die Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Beiräte müssen neu besetzt werden.

Der Beirat der ITG (2 Mitglieder) und der Aufsichtsrat CBRI 3 Mitglieder, Vertreter sind **zwingend** wieder zu besetzen.

Die bisherigen Arbeitsgruppen Badepark und Arena sollen nicht wieder eingesetzt werden. Hier soll stattdessen von den Leitern zweimal im Jahr ein Bericht im Gemeinderat erfolgen.

Angeregt wurde, eine Arbeitsgruppe für den Kurpark einzurichten. Ebenso für das Bundesleistungszentrum Eisschnelllauf. Zudem wäre eine Arbeitsgruppe „Günstiges Bauen für Einheimische“ wünschenswert.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zu einer der nächsten Sitzungen darüber zu beraten und Vorschläge für die Besetzungen zu machen.

10 16 : 0

Informationen an die Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat wurde über die verteilten Erhebungsbögen und Datenschutzbelegungen informiert. Diese sind bis zur nächsten Sitzung unterschrieben zurückzugeben. Die Zugangsdaten zum Intranet wurden verteilt und auf die Notwendigkeit der Änderung des Kennwortes hingewiesen.

Weiter wurde der Gemeinderat über Art. 49 Gemeindeordnung (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung) und die Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 Gemeindeordnung aufgeklärt. Anschließend wurde eine Strategieempfehlung der kommunalen Gemeinschaftsstelle zur Arbeit im Gemeinderat und Zusammenarbeit mit der Verwaltung verlesen und erläutert.

11

Termine Gemeinderatssitzung 2026

Die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen sind:

Jeweils Montag

18.05.2026

08.06.2026

29.06.2026

20.07.2026

10.08.2026

14.09.2026

05.10.2026

26.10.2026

16.11.2026

07.12.2026

21.12.2026

Zeit: Sitzungsbeginn ist jeweils um 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

12 16 : 0

Bauantrag

Erweiterung Kläranlage Inzell - Sanitäranbau auf Flur-Nr. 110, Gemarkung Inzell, Maiermühle 21

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Inzell plant die Erweiterung des Betriebsgebäudes um einen Sanitäranbau.

Grundfläche der Erweiterung 3,50 m x 5,11 m.

Die bestehende Dusche und WC- Bereich werden umgebaut und der Umkleidebereich wird in einen Schmutz- und Sauberbereich aufgeteilt. Ebenso ist ein Bereich für die Bereitschaft berücksichtigt.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und im Flächennutzungsplan als „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlage“ dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach §35 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 BauGB zu behandeln. Danach ist das Bauvorhaben zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Gas, Strom oder der Abwasserwirtschaft dient

bzw. wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Diese Bedingungen werden erfüllt.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

13 16 : 0

Bauantrag

Anbau eines Strohlagers am bestehenden Rinderlaufstall in Inzell, auf Flur-Nr. 214 Gemarkung Inzell, Bichlstr. 24.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den bestehenden Rinderlaufstall (ca. 12 m x 10 m) um ein Strohlager (ca. 5,10 x 11,00 m zu erweitern.

Planungsrechtliche Situation:

Das Grundstück für die geplante Maßnahme liegt im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist somit nach § 35 BauGB zu behandeln. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 ist das Vorhaben zulässig, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Erschließung:

Die straßenmäßige Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen bis auf zwei Nachbarn vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

14 16 : 0

Bestellung 2. Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Gem. § 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Bürgermeister vom Gemeinderat förmlich zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Da der 2. Bürgermeister Christoph Treiner nach seiner erneuten Wahl zum Zweiten Bürgermeister am 04.05.2026 neu bestellt wird, ist eine Bestellung vorzunehmen. Eine Schulung der Person hat bereits stattgefunden. Aufgrund einer anstehenden Trauung musste die Bestellung noch mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hierüber waren alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Zweiten Bürgermeister Christoph Treiner zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

15 16 : 0

Protokollgenehmigung**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 95. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 13. April 2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

16

Informationen und Anfragen

- Information Wohltätigkeitskonzert Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr am Dienstag, 12.05 um 19:30 Uhr in Turnhalle an der Max-Aicher-Arena
- Information Konzert der Musikschule am Freitag 19.06. um 19 Uhr, Festsaal Siegsdorf; kostenlos; Anmeldung erwünscht
- Einladung Pfingstroas
- Anwohnerbeschwerden über Lagerplatz bei Max-Aicher-Arena: Mehrere Anwohner haben sich über Ablagerungen und den damit einhergehenden Lärm (An- und Abfahrverkehr LKW) und der Staubentwicklung durch die dort abgelagerten Materialien beschwert. Da es sich um eine gemeindliche Fläche handelt, wird reagiert. Die Fläche wird nur noch zur Zwischenlagerung für gemeindliche Zwecke (gemeindliche Baustellen, usw.) in beschränktem Umfang verwendet. Andere Nutzer werden nicht mehr zugelassen. Die Anwohnerbelastung soll reduziert werden. Die Anwohner werden darüber in einem Schreiben informiert. Ggf. können auf Flächen an der Straße Richtung Zwing LKW abgestellt werden. Rainer Tobsch schlägt vor, dass bei so trockenem Wetter zukünftig eine Sprinkleranlage genutzt wird, wenn noch Lagerungen stattfinden, damit Staubverwehungen vermieden werden.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer:

Lorenz, Erster Bürgermeister

Fuchs, Geschäftsleiter